

# Niedersächsisches Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V.



## Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer (wird von NIGGGS vergeben):

Ich erkläre unter Anerkennung der Satzung meinen Beitritt zu dem oben genannten Institut.

Name :

Vorname :

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer :

\_\_\_\_\_  
Plz, Wohnort :

\_\_\_\_\_  
Geb. – Datum :

\_\_\_\_\_  
Telefon :

\_\_\_\_\_  
Bildtelefon :

\_\_\_\_\_  
Schreibtelefon :

\_\_\_\_\_  
E-Mail :

\_\_\_\_\_  
Fax :

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift bzw. gesetzlicher Vertreter

Hörstatus:       gehörlos       schwerhörig       ertaubt       hörend

Ich überweise den jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von **€ 30,-** sofort und die Folgejahre jeweils bis zum 31.März mit dem Vermerk „**Beitrag 200\_ für NIGGGS e.V., [Name]**“ auf das Konto: **600 4911 000** Blz: **270 900 77** bei der **Volksbank Braunschweig e.G**

Hiermit ermächtige ich das Niedersächsische Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache widerruflich meinen fälligen Mitgliedsbeitrag jeden Jahres von meinem folgenden Bank- oder Postgirokonto abbuchen zu lassen:

Konto Nr. :

Bankleitzahl :

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut :

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers

# Niedersächsisches Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V.



Der Vorstand des Niedersächsischen Institutes für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V. freut sich über Deinen Entschluß, Mitglied in unserem Institut zu werden und heißt dich herzlich willkommen.

Er bittet Dich beim Ausfüllen des Beitrittsformulars folgendes zu beachten:

1. Wenn Du selbst den Mitgliedsbeitrag auf unser **Konto 600 4911 000** bei der **Volksbank Braunschweig e.G.** unter **Bankleitzahl 270 900 77** überweist, bitte den 1. Beitrag sofort und die Folgebeiträge jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres unter dem Vermerk, **Beitrag 200\_ für NIGGGS e.V., [dein Name]**“ überweisen.
2. Wenn Du per Dauerauftrag überweist mußt Du den 1. Beitrag sofort und die Folgebeiträge jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres unter dem Vermerk, **Beitrag 200\_ für NIGGGS e.V., [dein Name]**“ überweisen.
3. Das NIGGGS e.V. kassiert Deinen Mitgliedsbeitrag jährlich im voraus. Dieses geschieht auf dem Wege des unbaren Zahlungsverkehrs durch das Banklastschriftverfahren. Solltest Du ein Konto bei der Bank haben, gibst Du uns dieses bitte auf der Beitrittserklärung an. Für eine automatische Abbuchung deines Mitgliedsbeitrages sorgt sich dann das NIGGGS e.V..
4. Wir möchten dich bitten, der Geschäftsstelle alle Veränderungen und zwar  
*Wechsel deiner Bankverbindung*  
*Änderung Deiner Kontonummer und Bankleitzahl*  
*Änderung Deiner Anschrift*  
*Namensänderung durch Heirat*  
unaufgefordert mitzuteilen.

## Weitere wichtige Hinweise

- Die Mindestmitgliedsdauer beträgt 1 Jahr.
- Eine Abmeldung ist nur zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.
- Die Abmeldung ist nur wirksam, wenn du **schriftlich (formlos)** an den Vorstand bis zum 30. September des Jahres über die Geschäftsstelle eingereicht wird.
- Deine Mitgliedsbeiträge müssen bis zum Ende des Jahres, indem die Austrittserklärung dem Institut zugeht, voll bezahlt werden. Im Zweifelsfall muß die Abmeldung vom Abmeldenden nachgewiesen werden.

## Vereinbarung über den Datenschutz

Zwischen dem Hauptkassierer des NIGGGS e.V., Andreas Sodomann wohnhaft Am Strauk 16 , 38112 Braunschweig, und dem Vorstand vom Niedersächsischen Institut für die Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Thomas Sodomann, wird die Vereinbarung über den Datenschutz für die Mitglieder getroffen:

1. Das Speichern von Daten, d.h. das Erfassen, Aufnehmen und Aufbewahren von Daten und Datenträgern muß dem Vorstand mitgeteilt werden.
2. Unrichtige Daten sind zu berichtigen. Überflüssige, unzulässige und bestrittene Daten sind zu löschen oder zu sperren.
3. Die Daten sind vor Mißbrauch zu schützen bzw. zu sichern, d.h. die Anschriften der Mitglieder dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, dadurch ergeben sich neue Gefahren des Mißbrauchs von Daten bzw. der Verletzung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Mitglieder bei der Datenverarbeitung.
4. Die Einhaltung des Datenschutzes ist durch den Hauptkassierer und dem Vorstand zu Überwachen. Die Druckunterlagen für die bestimmten Vorstandsmitglieder, d.h. die Mitgliederlisten, Anschriftenetiketten, Beitragskassenübersicht, Mitgliederstatistik, verschiedene Texte (Rundschreiben und Mahnung) usw., werden unter Verschuß aufbewahrt und dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.
5. In Fall der Verhinderung des Hauptkassierers muß der Vorstand genehmigen ob der Vertreter berechtigt ist, die Datenverarbeitung zu überwachen. Jeder Beschluß des Vorstandes muß im Protokoll schriftlich festgelegt werden.

Wolfenbüttel, den 10.7.2001

gez. Thomas Sodomann

*1. Vorsitzender*

gez. Andreas Sodomann

*Hauptkassierer*